

Tarifinfo Nr. 8

Tarifrunde 2015

Unimedizin Rostock / Greifswald

Oktober 2015

Drei Warnstreiks an der UMG haben Wirkung gezeigt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zwischen Warnstreiks und geplanter Urabstimmung haben wir mit den Arbeitgebervertretern UMG und UMR am 12. Oktober 2015 einen Tarifkompromiss ausgehandelt, den die gemeinsame Tarifkommission UMG und UMR mit großer Mehrheit als abschlussfähigen Kompromiss bewertet.

(Die Einzelheiten hierzu sind auf der Rückseite aufgeführt)

Das Verhandlungsergebnis beinhaltet Abweichungen zu dem im Frühsommer ausgehandelten Stufenplan zur Erreichung des TV-L Niveau für Greifswald aber auch für Rostock. Offenbar auf Druck des Ministeriums und des Aufsichtsrates wurde gefordert, den Zeitpunkt der TV-L Angleichung für beide Häuser gemeinsam festzulegen und ein Auseinanderbrechen der Tarifgemeinschaft UMN unbedingt zu verhindern.

Durch eine zeitliche Streckung des Stufenplans von ursprünglich 36 Monaten auf 48 Monate und eine Anpassung der prozentualen Steigerungen im Bereich der UMG, konnte ein Verzicht auf die Kompensationen in Greifswald erreicht werden. Mit diesem Kompromiss sind unsere wesentlichen Forderungen erfüllt.

- Keine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnabsenkung!
- keine Erhöhung der Arbeitnehmeranteile in der betrieblichen Altersvorsorge!
- Erreichen des TV-L Niveau zum schnellstmöglichen Zeitpunkt!

Die ver.di Mitglieder sind gefragt!

Die Tarifkommission hat beschlossen, diesen Verhandlungskompromiss in der Mitgliedschaft zur Abstimmung zu stellen. Zu dieser Mitgliederbefragung werden die Mitglieder in den nächsten Tagen Post erhalten. Wir hoffen auf eine breite Beteiligung unserer Mitgliedschaft.

Impressum: ver.di LBZ Nord, Fachbereich 3, Huxstr. 1,
23552 Lübeck, Verantwortlich: Wolfgang Hooke



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



UMR :

- 01.09.2015 3,6 % mindestens 90,- €
- 01.10.2016 2,7 % mindestens 75,- €
- 01.12.2017 Steigerung der Entgelte auf ein Niveau von minus 0,5% des dann gültigen TV-L berechnet auf eine Arbeitszeit von 39 Wochenstunden (TV-L MV 40 Std.)
Beträgt die lineare Steigerung im TV-L für 2017 mehr als 2,38% (Das ist der Durchschnitt der TV-L Steigerungen der letzten fünf Jahre) wird der übersteigende Betrag auf die Jahressonderzahlung 2017 angerechnet und reduziert diese.
- Ggf. TV-L 2018 Weitergabe zum gleichen Zeitpunkt unter Beibehaltung des Abstandes von 0,5 %
- 01.12.2018 Auflösung des 0,5 % Abstandes zum TV-L und Erreichung des dann gültigen TV-L Niveau

UMG:

- 01.09.2015 2,7% mindestens 60,- €
- 01.10.2016 2,5% mindestens 60,- €
- 01.12.2017 3,5 %
- 01.12.2018 Steigerung der Entgelte auf ein Niveau des dann gültigen TV-L berechnet auf eine Arbeitszeit von 39 Wochenstunden (TV-L MV 40 Std.)
Beträgt die lineare Steigerung im TV-L für 2018 mehr als 2,38% (Das ist der Durchschnitt der TV-L Steigerungen der letzten fünf Jahre) wird der übersteigende Betrag auf die Jahressonderzahlung 2018 angerechnet und reduziert diese.

Für Wissenschaftler in Forschung und Lehre an der UMR und UMG gilt abweichend zu oben genannten, das Niveau des TV-L (auf 39 Stunden berechnet) bereits ab 01.01.2016. Sie nehmen an den Entgeltsteigerungen des Stufenplans nicht teil. Diese Regelung ist erforderlich, da das Land Mecklenburg – Vorpommern den Landeszuschuss für Forschung und Lehre ab 01.01.2016 auf dem Niveau TV-L berechnet, wenn eine tarifliche Grundlage hierfür besteht.

Die Regelung zur Höhe des Erholungsurlaubes wird neu festgelegt. Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch für Beschäftigte in jedem Kalenderjahr 29 Arbeitstage. Ab dem 6. Beschäftigungsjahr beträgt der Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage.

Wie geht es weiter?

Wenn dieses Verhandlungsergebnis von der Mehrheit der Mitglieder akzeptiert wird, ist die Tarifaueinandersetzung beendet. Entscheidet sich die Mehrheit gegen dieses Verhandlungsergebnis folgt eine Urabstimmung an der UMG und UMR. Dann müssen sich mindestens 75% unserer Mitglieder für Streiks aussprechen, damit wir eine unbefristete Arbeitsniederlegung an beiden Standorten durchführen können. Ohne das Erreichen dieser Quote von 75% der Mitglieder die an einer Urabstimmung teilnehmen könnten, können wir nach unseren Richtlinien nicht streiken.